Krakauer Zeitung.

Nr. 237. Mittwoch den 17. October 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. den Titularerzbischof von Amasia, erwählten Bischof von Scardonia, wirklichen geheimen Rath und Beisitzer der ungarischen Septemviraltafel Joseph von Lonovics zum Erzbischofe von Kalocsa; den Titularbischof von Scutari, Szathmarer Domherrn und Hofrath der ungarischen Hofkanzlei Ladislaus von Biró zum Bischofe von Szathmár; den Titularabt griechisch katholischen Consistorialrath und Beisitzer der ungarischen Studiencommission in Ofen Pankovics zum griechisch katholischen Bischofe der Munkácser Diöcese und den Titularbischof von Almisi Vincenz von Jekelfalussy zum Probsten am römisch-katholischen Collegialcapitel in Preßburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October d. J. den Consul Ferdinand Haas, Leiter der k. k. Agentie und des Generalconsulates in Jassy, zum k. k. General-Consul in Serajewo allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschießung vom 11. October d. J. dem Chef der Expeditionen der politischen Section im Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern Adolph Ascher den Titel und Rang eines Hof-Secretärs taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei hat die bei dem königl siebenbürgischen Fiscaldirectorate in Erledigung gekommene Stelle des Vicefiscaldirectors dem Generalprotocollisten der k. siebenbürgischen Gerichtstafel Stephan Gruz verliehen.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Concipisten der k. Gerichtstafel in Pest Stephan Bellaagh und den in der Judex-Curial-Canzlei verwendeten Hof-Concipisten Arpad Máy zu Secretären der gedachten Gerichtstafel ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. October.

Der Friedenstractat zwischen Sr. k. k. Apostolischen Majestät und Sr. Majestät dem Könige von Italien vom 3. October 1866. (Abgeschlossen zu Wien am 3. October 1866 und in den Ratificationen daselbst ausgewechselt am 12. October 1866) enthält noch folgende Bestimmungen:

Art. XII. Um auf die Eisenbahnen Veneziens die Bestimmungen des Artikels 15 der Convention vom 27. Februar 1866 auszudehnen, verpflichten sich die hohen contrahirenden Mächte, ehethunlichst im Einvernehmen mit der österreichischen Südbahngesellschaft eine Convention zum Behufe der administrativen und ökonomischen Trennung der venezianischen und österreichischen Eisenbahngruppen zu stipuliren.

Kraft der Convention vom 27. Februar 1866 soll die vom Staate an die österreichische Südbahngesellschaft zu zahlende Garantie auf Grundlage des Bruttoerträgnisses der Gesammtheit aller venezianischen und österreichischen Linien, welche das der Gesellschaft dermal concessionirte Netz der österreichischen Südbahnen bilden, berechnet werden. Es ist selbstverständlich, daß die italienische Regierung den verhältnißmäßigen Theil dieser Garantie, welcher den Linien des abgetretenen Gebietes entspricht, übernimmt und daß zur Berechnung dieser Garantie das Gesammtbruttoerträgniß der an die gedachte Gesellschaft concessionirten venezianischen und österreichischen Linien wie bisher zur Grundlage genommen wird.

Art. XIII. Die Regierungen von Oesterreich und Italien, in dem Wunsche die Beziehungen zwischen ihren Staaten zu erweitern, verpflichten sich den Eisenbahnverkehr zu erleichtern und die Errichtung neuer Linien zu begünstigen, um die österreichischen und italienischen Bahnnetze unter einander enge zu verbinden.

Die Regierung Seiner k. k. Apostolischen Majestät verspricht überdies die Vollendung der Brenner-Linie, welche die Verbindung des Etsch- mit dem Inn-Thale zur Bestimmung hat, so viel als möglich zu beschleunigen

Art. XIV. Die Bewohner oder Eingebornen des abgetretenen Gebietes sollen während des Zeitraumes eines Jahres, vom Tage des Austausches der Ratificationen angefangen und auf Grundlage einer bei der competenten Behörde abzugebenden vorläufigen Erklärung, die volle und unbeschränkte Freiheit genießen ihr bewegliches Eigenthum abgabefrei auszuführen und sich mit ihren Familien in die Staaten Sr. k. k. Apostolischen Majestät zurückzuziehen, in welchem Falle denselben die österreichische Staatsbürgerschaft gewahrt bleibt. Es soll ihnen freistehen, ihr in dem abgetretenen Gebiete liegendes unbewegliches Eigenthum zu behalten. Dieselbe Freiheit wird gegenseitig den aus dem abgetretenen Gebiete gebürtigen Individuen, welche in den Staaten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich ansässig sind, zugestanden.

Jenen Individuen, welche von den gegenwärtigen Bestimmungen Gebrauch machen, kann, aus Grund der von ihnen getroffenen Wahl, weder von einer noch der anderen Seite an ihrer Person oder ihrem in den betreffenden Staaten liegenden Eigenthum irgendeine Behelligung verursacht werden.

Die Frist eines Jahres wird für jene Individuen, welche aus dem abgetretenen Gebiete gebürtig sind, jedoch im Momente des Austausches der Ratificationen des vorliegenden Vertrages sich außerhalb des Gebietes der österreichischen Monarchie befinden, auf zwei Jahre ausgedehnt.

Die Erklärung derselben kann von der nächsten österreichischen Mission oder von der Landesstelle was immer für einer Provinz der Monarchie entgegengenommen werden.

Art. XV. Die in der österreichischen Armee dienenden lombardo-venezianischen Unterthanen werden sogleich vom Militärdienste enlassen und in ihre Heimat zurückgeschickt.

Es wird ausdrücklich bestimmt, daß denjenigen von ihnen, welche erklären, im Dienste Sr. k. Apostolischen Majestät verbleiben zu wollen, dies frei stehe und daß dieselben aus diesem Grunde weder an ihrer Person noch an ihrem Eigenthume behelligt werden sollen.

Dieselben Bürgschaften werden den aus dem lombardo-venezianischen Königreiche gebürtigen Civilbeamten zugesichert, welche die Absicht an den Tag legen werden, in österreichischen Diensten zu bleiben.

Die aus dem lombardo-venezianischen Königreiche gebürtigen Civilbeamten werden die Wahl haben, entweder in österreichischen Diensten zu bleiben oder in die italienische Administration einzutreten, in welchem Falle die Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien sich verpflichtet, dieselben entweder in analogen Anstellungen mit denjenigen, welche sie innehatten, unterzubringen oder ihnen Pensionen auszusetzen, deren Betrag nach den in Oesterreich gültigen Gesetzen, und Bestimmungen festgesetzt werden soll.

Es versteht sich, daß solche Beamte den Gesetzen- und Disciplinarvorschriften der italienischen Verwaltung unterworfen sein werden.

Art. XVI. Die Officiere italienischer Abstammung, welche dermal in österreichischen Diensten stehen, sollen die Wahl haben, entweder im Dienste Sr. k. k. Apostolischen Majestät zu bleiben oder in die Armee Sr. Majestät des Königs von Italien mit dem Range einzutreten, welchen sie in der österreichischen Armee einnehmen, vorausgesetzt, daß sie in der Frist von 6 Monaten, von der Auswechslung der Ratificationen der gegenwärtigen Vertrages angefangen diesfalls das Ansuchen stellen.

Art. XVII. Die regelmäßig ausbezahlten Civil- und Militärpensionen, welche auf die Staatscasse des lombardo-venezianischen Königreiches angewiesen waren, werden wie bisher den Bezugsberechtigten und, nach Umständen, deren Wittwen und Kindern gewährleistet und in Zukunft von der Regierung Sr. italienischen Majestät ausbezahlt werden.

Diese Bestimmung wird auf jene Civil- und Militärpensionisten so wie auf deren Wittwen und Kinder ohne Unterschied des Ortes ihrer Geburt ausgedehnt, welche ihren Wohnsitz in dem abgetretenen Gebiete beibehalten und deren Bezüge bis zum Jahre 1814 von der Regierung der damaligen lombardo-venezianischen Provinzen ausbezahlt wurden, sodann aber dem österreichischen Staatsschatze zur Last gefallen sind.

Art. XVIII. Die Archive der abgetretenen Territorien, welche die Eigenthumstitel, die administrativen und civilgerichtlichen Acten so wie die politischen und historischen Documente der alten Republik Venedig enthalten, werden in ihrer Vollständigkeit den zu diesem Behufe zu ernennenden Commissären übergeben, welchen ebenfalls die dem abgetretenen Gebiete speciell zugehörigen Gegenstände der Kunst und Wissenschaft eingehändigt werden sollen.

Andererseits werden die Eigenthumstitel, die administrativen und civilgerichtlichen Acten, welche die österreichischen Territorien betreffen und sich allenfalls in den Archiven des abgetretenen Gebietes befinden, vollständig den Commissären Sr. k. k. Apost. Majestät übergeben werden.

Die Regierungen von Oesterreich und Italien verpflichten sich, einander, über Ansuchen der höheren Verwaltungsbehörden, alle Documente und Auskünfte mitzutheilen, welche sich auf Geschäfte beziehen, die eben so wohl das abgetretene Gebiet als die angränzenden Länder betreffen.

Dieselben verpflichten sich auch, authentische Abschriften von historischen und politischen Documenten nehmen zu lassen, welche für die wechselseitig im Besitze der andern contrahirenden Macht verbliebenen Länder ein Interesse haben und welche im Interesse der Wissenschaft von den Archiven, zu denen sie gehören, nicht getrennt werden können.

Art. XIX. Die hohen contrahirenden Mächte verpflichten sich, den Gränzbewohnern der beiden Länder zur Benutzung ihrer Grundstücke und zur Ausübung ihrer Gewerbe gegenseitig die größtmöglichsten Zollerleichterungen zu bewilligen.

Art. XX. Die Tractate und Conventionen, welche durch den Art. 17 des in Zürich am 10. November 1859 unterzeichneten Friedenstractates bestätigt worden sind, treten provisorisch für ein Jahr in Kraft und werden auf alle Länder des Königreiches Italien ausgedehnt. Im Falle diese Verträge und Conventionen drei Monate vor Ablauf eines Jahres, vom Momente der Auswechslung der Ratificationen an gerechnet, nicht gekündigt werden sollten, bleiben dieselben in Kraft und so fort von einem Jahre zum andern.

Jedoch verpflichten sich die beiden hohen contrahirenden Theile, diese Tractate und Conventionen innerhalb eines Jahres einer allgemeinen Revision zu unterziehen, um darin im gemeinschaftlichen Einverständnisse jene Modificationen eintreten zu lassen, welche als dem Interesse beider Länder angemessen erachtet werden.

Art. XXI. Die beiden hohen contrahirenden Mächte behalten sich vor, sobald es thunlich sein wird, in Verhandlungen wegen Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages auf breitester Basis einzugehen, um gegenseitig den Verkehr zwischen den beiden Ländern zu erleichtern.

Bis dahin und bis zu dem in dem vorhergehenden Artikel festgesetzten Termine bleibt der Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 18. October 1851 in Kraft und wird auf das ganze Gebiet des Königreiches Italien angewendet.

Art. XXII. Die Prinzen und Prinzessinen des Hauses Oesterreich, so wie auch die Prinzessinen, welche durch Heirathen in die kaiserliche Familie eingetreten sind, treten nach Geltendmachung ihrer Ansprüche in den vollen und ungeschmälerten Besitz ihres Privateigenthums, sowohl des beweglichen als des unbeweglichen, ein und sie können dasselbe genießen und darüber verfügen ohne auf was immer für eine Art in der Ausübung ihrer Rechte gestört zu werden.

Es bleiben jedoch alle im gesetzlichen Wege geltend zu machenden Rechte des Staates und der Privaten vorbehalten.

Art. XXIII. Um mit allen Kräften zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, erklären und versprechen Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Italien, daß in Ihren beiderseitigen Gebieten volle und gänzliche Amnestie für alle Individuen, welche aus Anlaß der auf der Halbinsel bis zu diesem Tage stattgehabten politischen Ereignisse compromittirt sind, gewährt werden wird. Dem zufolge darf kein Individuum, welcher Classe und welchem Stande es auch immer angehören mag, in seiner Person oder seinem Eigenthum oder in der Ausübung seiner Rechte wegen seines Verhaltens oder seiner politischen Meinungen verfolgt, beunruhigt oder belästigt werden.

Art. XXIV. Der gegewärtige Tractat wird ratificirt und die Ratificationen werden in Wien binnen einer Frist von 15 Tagen oder nach Thunlichkeit auch früher ausgewechselt werden.

Additionalalartikel. Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Italien verpflichtet sich gegenüber der Regierung Sr. k. k. apostolischen Majestat, die Zahlung der im Artikel VI des gegenwärtigen Tractates bedungenen fünfunddreißig Millionen Gulden österreichischer Währung, entsprechend siebenundachtzig Millionen fünfmalhunderttausend Francs in nachstehend festgesetzter Weise und Terminen zu leisten:

Sieben Millionen werden mittelst sieben, dem Bevollmächtlgten Sr. k. k. Apostolischen Majestät bei Auswechslung der Ratificationen zu übergebenden Anweisungen oder Schatzbons, lautend an die Ordre der kaiserlichen Regierung, jede über eine Million Gulden, zahlbar in Paris am Sitze eines der ersten Banquiers oder eines Creditinstitutes ersten Ranges, nach Ablauf des dritten Monats vom Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats ohne Interessen in klingender Münze gezahlt werden.

Die Zahlung der übrigen achtundzwanzig Millionen Gulden wird in Wien in klingender Münze stattfinden mittelst zehn an die Ordre der österreichischen Regierung lautenden, in Paris mit je zwei Millionen achtmalhunderttausend Gulden österreichischer Währung zahlbaren, nach je zwei folgenden Monaten fällig werdenden Anweisungen oder Schatzbons. Diese zehn Anweisungen oder Schatzbons werden dem Bevollmächtigten Sr. k. k. Apostolischen Majestät gleichfalls bei Auswechslung der Ratificationen übergeben werden.

Die erste dieser Anweisungen oder Schatzbons wird zwei Monate nach der Zahlung der Anweisungen oder Schatzbons über die oben festgesetzten sieben Millionen Gulden fällig werden.

Für diesen Termin wie für alle folgenden werden die Interessen mit fünf von hundert vom Ersten des auf den Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Tractates folgenden Monats berechnet werden.

Die Zahlung der Interessen wird in Paris bei Verfall jeder Anweisung oder Schatzbons stattfinden.

Der gegenwärtige Additionalartikel wird dieselbe Kraft und Wirksamkeit haben, als wenn er Wort für Wort dem Tractate eingeschaltet wäre.

Die Nachricht von einer Intervention England's zu Gunsten der Beilegung jener „Controverse" welche über die Regelung der Vermögensfrage zwischen dem hannover'schen Königshause und der preußischen Regierung ausgebrochen, ist völlig begründet. Berliner Corresp. mehrerer Blätter melden über diese Angelegenheit: In Hannover besteht, und dies wolle festgehalten werden, die Institution der Civilliste nicht, eine Erscheinung, welche sich nur noch in Schaumburg-Lippe und in Bückeburg wiederholt. Diese Anomalie wurzelt jedoch nicht in irgend einer Willkühr, sondern in der historischen Herausbildung des Souveränetäts-Verhältnisses. Die — nunmehr depossedirte — Dynastie der Welfen besaß einen ausgedehnten Grundbesitz von Uralters her und gelangte zur Souveränetät eben um dieser ihrer factischen Macht willen. Die Welfen waren im Besitz ihrer Domänen, nicht weil sie Herzoge waren, sondern sie wurden Herzoge, weil sie diesen Domänencomplex besaßen, der ursprünglich den Allodial-Charakter hatte und erst in neuerer Zeit zu einem Fideicommiß umgewandelt wurde. Dieses Eigenthumsverhältniß bestand dermaßen zu Recht, daß es auch von der ständischen Opposition nicht angefochten wurde. Im Jahre 1855 gelangte ein Uebereinkommen zu Stande, wonach der Staat einzelne Parcellen dieses Dominiums gegen Ablösung von dem königlichen Hause übernahm. Ein aliquoter Theil der Ablösungssumme, man sagt, 20 Millionen Thaler befand sich, zugleich mit etwa 1,200.000 Thaler an öffentlichen Geldern in den Landescassen, als Hannover von der preußischen Invasion bedroht wurde und ward an einen sicheren Ort, in die englische Bank, gebracht, um da Schutz vor allfäligen Eingriffen zu finden. Nun, Preußen ist Herr des Landes Hannover geworden und hat somit Ansprüche auf alle öffentlichen Einkünfte und das Staatseigenthum. Daß hiezu die Domänen des königlichen Hauses nicht gehören, bedarf nach der eingangsgegebenen Aufklärung keines Beweises. König Georg ist für Preußen nichts als ein Privater, darf sonach auch an seinen Privatrechten, als Grundeigenthümer und Fideicommiß-Besitzer, nicht gekränkt werden. Jedoch die preußische Regierung belegt seine Güter mit Beschlag und besteht auf der Herausgabe jener in die englische Bank weislich geretteten 20 Millionen. Mit welchem Recht, nachdem es ja doch in den Besitz der abgelösten Domänen tritt? Die Antwort dürfte, will sie ehrlich sein, schwierig werden. Allein unsere Machtpolitiker scheinen diesmal in die Falle gerathen zu sein. Das englische Königshaus hat ein directes und sehr greifbares Interesse an der Erhaltung des hannover'schen Fideicommisses, in dessen Genuß nach etwaigem Todesfalle und Aussterben der Agnaten (der kinderlosen Herzoge von Braunschweig und Cambridge) als nächster Cognate der Prinz von Wales zu treten hätte. Man wird es daher vielleicht weniger großmüthig, aber jedenfalls sehr natürlich finden, wenn das Cabinet von St. James in dieser Frage ganz entschieden auf der Seite des Königs Georg und des Rechtes steht. So hat denn Lord Loftus hier die Herausgabe des königlichen Besitzthums in den entschiedensten Ausdrücken und in aller Form „reclamirt". Allerdings hat sich Herr v. Thiele, der provisorische Leiter des Auswärtigen, mit mangelnder Information entschuldigt und ersucht, bis zur Rückkehr des Grafen Bismarck zu warten. Allein das ändert nichts an der Thatsache, daß die englische Reclamation in der bündigsten Weise und nicht so mal à propos erfolgte, wie schon der Umstand erweist, daß Lord Loftus sich den Beirath einiger Sachverständigen aus Hannover ausgebeten und dieselben nach Berlin eingeladen hat. An Höfen, welche sich der Annexion gegenüber ganz passiv verhielten, hat dieser Vorgang der preußischen Regierung große Mißstimmung erregt. Man erzählt sich in dieser Beziehung ein Wort des Kaisers Napoleon, welches dieser Empfindung in sehr drastischer Weise Ausdruck gibt. Desgleichen dürfte bei allen freundschaftlichen Beziehungen zum Petersburger Hofe auch dort dieser Act der Vergewaltigung nicht stillschweigend angesehen werden, wenigstens liegen hiefür Anzeichen genug vor.

Bei Recapitulirung der widersprechenden Nachrich-

ten über den Stand der Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Sachsen erwähnt ein Dresdener Corr. der „N. Pr. Z." der ihm als glaubwürdig bezeichneten Gerüchte. Danach würde Preußen das rechte Elbeufer (einschließlich Neustadt-Dresden) als Pfand besetzt behalten, bis das Norddeutsche Parlament das Verhältniß Sachsens zu Preußen geordnet hätte. Die „N. Pr. Ztg." läßt das Letztere vorläufig dahingestellt und erwähnt nur noch, daß auch sie, wie die „Dresdner Const. Ztg.", den Friedensschluß als nahe bevorstehend bezeichnen hört.

Die „Baiersche Zeitung" widerlegt in einem officiösen Artikel die von dem badischen Minister von Freydorff bei Eröffnung der Kammern gegen die baiersche Regierung erhobenen Anschuldigungen und erklärt, zwischen Baiern und Oesterreich habe kein geheimer Vertrag bezüglich einer eventuellen Gebietsabtretung bestanden. Vom österreichischen Standpuncte haben wir noch beizufügen, daß der Vorwurf, Oesterreich habe durch seinen Austritt aus dem Bunde die Bundesgesetze verletzt, einigermaßen befremdend in einer Rede klingt, in welcher Herr v. Freydorf selbst erklärt, Baden habe keine Wahl gehabt, als „bei dem Reste des Bundes zu bleiben und die wesentlichsten Bestimmungen der Bundesgesetze zu verletzen", oder „aus dem Bunde auszutreten." Bekanntlich hat Baden den zweiten Theil der Alternative acceptirt.

Wie man dem „N. C." zur Abwickelung der Bundesangelegenheiten von Frankfurt schreibt, wurden, wie verlautet, am 11. d. die Siegel, welche an den Archiven der Bundesversammlung und der Bundesmilitär-Commission am ersten Tage nach der militärischen Occupation Frankfurts durch die Preußen im Auftrage des Befehlshabers der Occupationstruppen angelegt worden waren, durch preußische Beamten wieder abgenommen. Die Liquidations-Commission zur Auseinandersetzung der Ansprüche der Staaten des ehemaligen Deutschen Bundes an das Bundes-Eigenthum wird, nach den zwischen Oesterreich und Preußen vereinbarten Bestimmungen, sich wahrscheinlich schon am nächsten Montag in Frankfurt constituiren.

Die Abneigung der Frankfurter, schreibt man aus Frankfurt 13. d., gegen die neuen Herren wächst von Tag zu Tag und man bethätigt dieselbe wo es immer ohne auffallende Inurbanität geschehen kann. So sollen die Chefs zweier Behörden in ein sogenanntes Colleg (Herrenstübchen in einem Bierhaus) nicht aufgenommen worden sein, weil man nach wie vor über Alles was das Herz erhebt, oder den Geist niederdrückt, ungenirt zu sprechen gedenkt. Als weitere Thatsache kann ich versichern, daß eine maßgebende Persönlichkeit wiederholt Anstrengungen gemacht hat, in die aristokratischen Kreise unserer Bürgerschaft zu gelangen, aber ihr Ziel nicht erreicht hat. Man nimmt di Herren einfach nicht an — trotz einer auffallenden Ausdauer im Anbieten ihrer Persönlichkeit. Nicht so viel Energie hat Minister v. d. Heydt bei seiner neulichen Anwesenheit in unserer Stadt an den Tag gelegt. Der Finanzmann wollte sich die Gewißheit verschaffen, ob das neue preußische Anlehen in Frankfurt auch ein günstiges Feld finden werde, hat sich aber nach dem Besuche zweier alter Geschäftsfreunde überzeugen lassen, daß Frankfurt für Preußen kein Geld in Bereitschaft hat. Auch das baierische Anlehen (bei Erlanger) findet trotz der damit verbundenen Prämienverlosung keinen rechten Anklang. Die Lose stehen unter dem Emissionscurs. Gestern Abend ist ein Theil des Bundesarchivs wieder hieher gekommen, d. h. der Theil der Acten, welche die Grundlage für die Theilung des Bundesvermögens bilden werden.

Aus Hannover wird gemeldet: „Das Annexions-Decret wurde hier unter Trommelschlag auf der Straße ausgerufen. Sobald sich der Herold in einer Gasse blicken ließ, verschwanden wie mit einem Schlage alle Passanten, die Höckerweiber rafften ihre Körbe zusammen und zogen sich in Häuser zurück, die Fensterläden wurden geschlossen und die Kaufleute bedeckten ihre Schaufenster mit Vorhängen. Am Nachmittag erschienen alle Frauen, die sich auf der Straße zeigten, sogar jene aus den mittleren Ständen, in Trauerkleidern." Die Annexionsbegeisterung scheint sonach keine besonderen Fortschritte machen zu wollen.

In Baden steht das Erscheinen einer neuen (nun der dritten) Gegenbrochure über den „badischen Verrath" bevor. Die officiöse ist es noch immer nicht.

Warum der Königstein, schreibt man der „N. Pr. Ztg." aus Dresden, den Sachsen so sehr am Herzen liegt, und daß er während des Krieges und der Occupation eine wirkliche Bedeutung gehabt hat und zwar eine solche, die weit über die zeitweilige Verhinderung des Transportes auf der Elbe und der böhmischen Eisenbahn hinausging, ist jetzt zu Tage getreten. Die Bergfestung birgt nämlich in ihrem Schooße, wie jetzt erst der preußischen Verwaltung hinterbracht worden ist, die Summe von 11 Millionen Thalern, welche allerdings der fortificatorisch unbedeutenden Veste einen großen Werth verleiht.

Die Nachrichten über den candiotischen Aufstand lauten sehr bedenklich für die Türkei. Die Siege der Christen sind viel bedeutender, als man nach den officiellen Telegrammen glauben sollte. Ein Telegramm des „Wanderer" aus Athen, 14. d., berichtet folgendes Neueste aus Creta: Die Türken haben Candano geräumt, 10.000 Türken auf dem Rückwege nach Canea, von 4000 Cretensern am 3. und 4. d. M. angegriffen, wurden bis Platania, drei Stunden von Canea entfernt, verfolgt, unter Zurücklassung einer großen Zahl Todter und Verwundeter.

Die „Patrie" erklärt es für unrichtig, daß die Pfortenregierung auf dem Puncte gewesen wäre, dem griechischen Gesandten in Constantinopel, Herrn Delgani, seine Pässe zu schicken. Herr Delgani habe im Gegentheil stets eine große Mäßigung an den Tag gelegt, immer den weisen Rathschlägen Frankreichs gefolgt und Depeschen und Berichte nach Athen geschickt, welche auf das hellenische Cabinet eingewirkt hätten.

Der „Moniteur" schreibt: Dank den Bemühungen der französischen Botschaft in Constantinopel, befindet sich der Streit zwischen der türkischen Regierung und dem Fürstenthum Montenegro auf dem Wege des friedlichen Ausgleiches. Die von den Türken in Montenegro errichteten Blockhauslinien, welche die inneren Communicationen behinderten, sind zerstört worden; ferner sind verschiedene Landestheile, auf welche die Pforte seit langer Zeit Ansprüche erhoben hatte, der Regierung von Montenegro übergeben worden. Man hat demnach allen Grund zu glauben, daß zwischen der Türkei und Montenegro sich wieder friedliche Beziehungen herstellen werden.

Nach Berichten aus Mexico im „New-York Herald" hat Santa Anna bei drei New-Yorker Bankhäusern eine Anleihe von drei Millionen Dollars negociirt. Derselbe hatte in New-York sechs Dampfer angekauft und eine Expedition von zweitausend Mann nach einem noch nicht bekannt gewordenen Puncte der mexicanischen Küste abgeschickt. Minister Seward soll, derselben Quelle zufolge, seinen Einfluß aufgeboten haben, um zwischen Santa Anna und den Feniern ein Bündniß zuwege zu bringen. (Die nord-amerikanische Regierung will, falls dies richtig ist, den Thatendrang der Fenier von Canada ablenken und nach Mexico bindirigiren. So würde man sich ihre Stimmen sichern und einen Conflict mit England vermeiden.

Die Cabinete von Paris und London sind dem Vernehmen nach übereingekommen, an die chilenische Regierung eine gleichlautende Note zu richten, welche derselben in einem für die Republik übrigens sehr wohlwollenden Tone dringend an's Herz legt, die von Spanien vorgeschlagenen Basen der Friedens-Unterhandlungen anzunehmen. Man glaubt in Paris, daß Chili sich dieser Pression nicht werde entziehen können. Das französische Actenstück sollte gestern von Paris abgehen.

☩☩ Krakau, 17. October.

In Strzyżów ist am 4. d. M., als am Namenstage Sr. k. k. Apostolischen Majestät in der dortigen lateinischen Pfarrkirche um 9 Uhr Vormittags ein feierlicher Gottesdienst unter Absingung des Tedeums und der Volkshymne abgehalten worden, welchem sämmtliche landesfürstlichen Beamten, die k. k. Finanzwache und Gensd'armerie, die Schuljugend, die Gemeinde-Repräsentanz des Städtchens, die Ortsvorstände der zu Strzyżów eingepfarrten Gemeinden des Bezirkes, der Adel der Umgegend und eine große Anzahl Andächtiger beiwohnten. Nach beendigtem Gottesdienste verfügten sich die anwesenden Honoratioren zu dem Herrn Bezirksvorsteher und brachten ihre Glück- und Segenswünsche für Se. Majestät den Kaiser und das ganze Allerhöchste Herrscherhaus dar. Abends war die Stadt beleuchtet, auf der nahen Anhöhe brannten Freudenfeuer, Pöllerschüsse ertönten bei Tagesanbruch, während des Gottesdienstes und der Illumination. Daß zu dieser für Strzyżów außergewöhnlich festlichen Begehung des Tages die Gefühle des Dankes und der allgemeinen Freude über die jüngst erfolgte Ernennung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Agenor Gołuchowski zum Statthalter von Galizien wesentlich beigetragen haben, ist daraus zu entnehmen, daß von der Versammlung, die sich Vormittag nach abgehaltener kirchlichen Andacht beim Herrn Bezirks-Vorsteher einfand, der gedachten Ernennung allseitig und ausnahmslos jubelnd erwähnt und nebst den enthusiastischen Hochrufen auf das Wohl Sr. Majestät unseres allergnädigsten Monarchen auch Hochrufe auf das Wohlergehen und segensreiche Wirken Sr. Excellenz des neuen Herrn Statthalters in voller Begeisterung ausgebracht wurden, daß ferner auf dem über Veranlassung der Stadt-Commune angefertigten und bei Beginn der Illumination in einem Fenster der städtischen Schullocalität ausgestellten Transparente unterhalb des Brustbildnisses Sr. Majestät die Inschrift: „Es lebe der Kaiser und sein Statthalter" in polnischer Sprache zu lesen war.

Aus obigem Anlasse haben auch in den Pfarrkirchen der zum Bezirke Strzyżów gehörigen Marktflecken Czudec und Błazowa feierliche Andachten stattgefunden, denen die Schuljugend, die Localgemeinde-Vorsteher, die Ortsvorstände der benachbarten respective eingepfarrten Gemeinden und andere Andächtige beiwohnten. Das Städtchen Błazowa war illuminirt worden.

In der Sitzung der 4. Section des Krakauer Gemeinderathes vom 20. v. M. und 8. d. M. wurden die dem 4. Departement des Magistrates obliegenden Angelegenheiten einer Durchsicht unterworfen und beschlossen, daß ihrer Entscheidung der Magistrat statutenmäßig folgende vorzulegen hat: Annahme in den Gemeindeverband und Anträge über Lösung aus dem österreichischen Unterthanenverband; Bestätigung der Pläne für neue Bauten und Ausgabe von Consensen zur Bewohnung der neu aufgeführten Gebäude; Ankauf von Privatgrund und Abtretung von städtischem Boden zur Straßenregulirung; Verkauf von öde stehenden Gebäuden; Ausgabe von Heiraths-Concessionen für Militärpflichtige; Anfertigung des Quartierkatasters; Wohnungs- und Meublesmiethe für Militärquartiere; Entscheidung von Reclamationen gegen ungehörige Verzeichnung in den Recrutirungslisten; Revidirung der örtlichen Verordnungen wegen Feuersicherheit der Häuser. Ferner wurden die Pläne zu einigen kleineren Bauten bestätigt; Betreffs der Aenderungen, welche im Gebäude zur Unterbringung der Schulen im Dominikanerkloster vorgenommen werden müssen, ein Beschluß gefaßt, die Aeußerung betreffend die Pläne der Hauseigenthümer unter Nr. 508 I., Nr. 19 VII. und Nr. 104 VIII. bis zum Einlaufen näherer Information durch die Localcommissionen vertagt, die Contracte mit den Hauseigenthümern betreffend die Miethe von sieben Wohnungen für k. k. Offiziere der hiesigen Garnison bestätigt und schließlich ein zustimmender Antrag im Plenum für Aufnahme dreier hier sich ansiedeln wollender Personen in den Gemeindeverband beschlossen.

Achtzig Tage in preußischer Gefangenschaft.

Vom Trautenauer Bürgermeister Dr. H. Roth.

X.

Am 16. Juli erhielt ich und mein Leidensgefährte Ignaz Gutsch die seit Langem erbetene Erlaubniß, einen Brief schreiben zu dürfen. Es wurde mir ein Blatt Papier und ein Bleistift gebracht, ein Gefangenwärter mußte das Schreiben dieses offenen Briefes, den meine Frau am 12. August erhielt, überwachen.

Am 17. Juli besuchte mich der Kaplan an der katholischen Hauptpfarrkirche, Pater Stiller, ein sehr würdiger Priester, der uns am 15. Juli die erste Messe las; er wunderte sich, mich in Fesseln zu treffen, und ich sprach ihm gegenüber drei Hauptwünsche aus: Befreiung von den Fesseln, Lecture und einen täglichen kurzen Aufenthalt in der freien Luft. Der Erzpriester Wietke, welcher der obbezeichneten Kirche vorsteht, verfügte sich selbst zum Festungscommandanten, um die Erfüllung dieser Wünsche zu erbitten, und er verschaffte uns wenigstens die Wohlthat, daß wir zellenweise — ich daher allein — täglich, mit Ausnahme der Sonntage, durch drei Viertelstunden in einem Gefängnißhofe von 35 Klaftern Länge vom 25. Juli angefangen spazierengehen durften.

Die in einzelnen Worten zu uns gelangenden Nachrichten aus der Heimat klangen märchenhaft; am 10. Juli fragte ich um die Bedeutung der Kanonenschüsse! „es werden die in der Schlacht bei Königgrätz eroberten Kanonen gebracht", war die Antwort; am 18. Juli vernahm ich, die Preußen seien in Prag und stehen vor Wien, ich hielt diese Nachrichten für Erfindungen, um mir als Oesterreicher unangenehme Gefühle zu bereiten; allein ich mußte die schmerzliche Wahrheit bald glauben und noch mehr hören.

Am 27. Juli ging ich das zweite Mal in die frische Luft, ein Landwehrmann hielt bei mir Wache; ich war bestrebt, einige Nachrichten von Außen über die österreichischen Gefangenen und dergleichen zu erhalten, und da erzählte er mir, daß er gestern im Lager der österreichischen Gefangenen, welche aus mehr als 5000 Ungarn bestehen, auf der Wache war, und daß ein ungarischer General mit zwei Officieren dort gewesen ist, um sich mit den Gefangenen über ihre Anwerbung für Ungarn zu verständigen. Ich fragte ihn, ob er den Namen des Generals nicht kenne; er meinte, daß er ihn mehrmals nennen hörte, daß er sich ihn jedoch nicht gemerkt habe. Ich nannte ihm Klapka.

Ja, der ist es, war die Antwort, womit mir wieder eine neue Perspective eröffnet wurde.

Derselbe Landwehrmann sagte mir auch, daß alle Ungarn in Glogau concentrirt, und daß alle Kriegsgefangenen anderer Nationalität weggeschafft wurden.

Inzwischen hatte ich mich in meinem inneren Gefängnißleben eines zweiten Disciplinar-Vergehens schuldig gemacht; ich hatte mich während des Kirchenbesuches am 21. Juli in einigen Worten mit meinem Mitgefangenen Carl Czerny, der mit dem Gasthofbesitzer Starl die Zelle neben mir inne hatte, über eine telegraphische Correspondenz verständigt.

Die sämmtlichen Buchstaben des Alphabets wurden auf 18 reducirt und mit den Ziffern bis 18 bezeichnet, die Selbstlaute von 1 bis 5 und die am häufigsten vorkommenden Mitlaute mit den nächst höheren Zahlen. Diese wurden durch das gleichfalls verpönte Klopfen an der Wand angezeigt.

Eine Depesche von 20 Worten sammt Erwiderung brauchte nach einiger Uebung nicht mehr als eine Viertelstunde.

Am 3. August hörten wir durch einen Wachposten, daß zwei Trautenauer, nämlich die Wittwe nach Uffo Horn, eine sehr gebildete Dame, und der Lehrer Franz Schneider, in Glogau waren, um uns zu sprechen oder zu sehen.

Beides wurde ihnen, trotz vieler Anempfehlungen und Bitten, in der unartigsten Weise abgeschlagen; nur einige Wäsche und Kleidungsstücke, die sie für uns in dem Gasthofe, wo sie abgestiegen, zurückließen, kamen uns zu.

Wie herz- und gefühllos gegen uns vorgegangen wurde, geht auch aus der ärztlichen Behandlung hervor.

Der Bezirksadjunct Scheps nebst einigen Anderen wurde durch einige Zeit unwohl und verlangte den Arzt. Der Civilarzt des Gefangenenhauses lehnte die Behandlung ab, weil wir unter Militär-Jurisdiction stehen und die competenten Militärärzte kamen nur auf wiederholtes Andringen.

Scheps begehrte während seines Unwohlseins die Abnahme der Fesseln, was ihm ebenso verweigert wurde, als der Genuß einer Fleischsuppe, die er sich für sein Geld bringen lassen wollte, und Scheps ist, wie bereits bekannt, 63 Jahre alt.

Das nennt man Humanität, Civilisation.

Am 7. August brachte mir der Geistliche Pater Stiller auf seine eigene Verantwortung das erste Buch zum Lesen und setzte das Bücherbringen zu meinem großen Vergnügen fort, wofür ich ihm sehr dankbar bin.

Mittlerweile waren einige nothdürftige schriftliche Nachrichten von Trautenau an uns gelangt, und am 16. August erhielt ich den ersten lang ersehnten Brief von meiner Frau.

Wir erfuhren, daß unsere nächsten Angehörigen zwar tief gebeugt, aber gesund sind, und daß Trautenau nicht zerstört ist.

Mit der wehmüthigsten Sehnsucht dachten wir an unsere Lieben, an unsere heimatlichen Berge und Thäler, trugen aber, durch die guten Nachrichten neu gestärkt, wieder gelassen das Elend unserer Gefangenschaft.

So lebten wir fort bis zum 25. August. Der mitgefangene Engländer Wilhelm Kirshaw war mittlerweile am Scorbut erkrankt und sah einem Skelet ähnlich.

Die Aerzte gaben nur dann Hoffnung zu seinem Aufkommen, wenn er in die Freiheit gelange. Die englische Regierung reclamirte ihren Staatsangehörigen kräftigst, und am 25. August Nachmittags wurde er plötzlich, ohne gefragt worden zu sein, warum er zwei Monate ärger als ein Verbrecher leiden mußte, entlassen.

Die Nachricht von der Ratification des Friedens drang zu uns in die Zellen, und vom 27. August angefangen durften wir täglich, mit Ausnahme der Sonntage und zwar in zwei Abtheilungen zu Acht und Zehn, gemeinschaftlich durch drei bis vier Stunden im Gefängnißhofe spazieren gehen.

Dies war jedoch keine Folge einer menschlichen Gesinnung oder einer Weisung von Außen, sondern eine Ordination der Arztes, der scorbutartige Erscheinungen an Einigen bemerkte und auch Medicamente gegen den Scorbut an uns verabreichen ließ. Wir waren jedoch glücklich, daß wir uns wenigstens gegenseitig sprechen, trösten und aufrichten konnten, in der vollsten Zuversicht unserer baldigen Befreiung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. October. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Die Abreise Sr. Majestät des Kaisers in die vom Kriege betroffenen nördlichen Theile des Reiches ist, wie die „Deb." meldet, nach den bisherigen Dispositionen auf Donnerstag, den 18. d. festgesetzt. Die Reise geht zunächst direct nach Brünn. Unter den Personen, welche Se. Majestät den Kaiser auf dieser Reise begleiten, befindet sich auch der Herr Staatsminister Graf Belcredi. Wie die amtliche „Prager Ztg." meldet, dürfte Se. Majestät am 24. d. gegen Abend von Troppau mittelst Eisenbahn in Prag eintreffen, daselbst sechs Tage verweilen und von Prag die Weiterreise nach dem Norden Böhmens antreten.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta geruhten allergnädigst 3000 fl. für die am härtesten vom Kriege Betroffenen im Königgrätzer Bezirke zu spenden und betrauten mit der Vertheilung den Herrn Joseph Ritter v. Geitler.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Carl Ludwig ist am 13. d. nach Triest gereist.

Graf Larisch hat die Verlängerung seines Urlaubes bis Ende dieses Monats bereits nachgesucht und sich nach Carlsbad begeben.

Die gestern mitgetheilte Nachricht, den österreichischen Botschafter in London Grafen Apponyi betreffend, wird dem „N. Fremdenbl." als unrichtig bezeichnet. Graf Apponyi — beiläufig bemerkt ein Cousin des ehemaligen Hofkanzlers Grafen Georg Apponyi — ist nicht von Sr. Majestät dem Kaiser in telegraphischem Wege hieher berufen und wird auch nicht in einigen Tagen in Wien eintreffen.

General Uraga aus Mexico und Mirza Zeinol Abedine de Gaffary, persischer Legationsrath, sind gestern von Paris hier angelangt. General Uraga, Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Mexico, begibt sich nach Miramare.

Der k. preußische Legationsrath Adalbert v. Ladenburg ist heute hier angekommen; derselbe wurde der hiesigen Gesandtschaft zugetheilt.

Graf Clam-Gallas hat bekanntlich selbst die Eröffnung der kriegsrechtlichen Untersuchung beantragt, als ihm eine Mitschuld an dem unglücklichen Ausgange des Feldzuges zum Vorwurf gemacht wurde. Wie nun die „Schw. Corr." berichtet, hat die Untersuchung, mit der peinlichsten Sorgfalt und Strenge geführt, die vollkommene Hinfälligkeit des Vorwurfs ergeben, Graf Clam-Gallas ist gerechtfertigt in allen seinen Handlungen aus ihr hervorgegangen. Man sagt, daß dem General eine glänzende Satisfaction für die unverschuldet erlittene Unbill unter Anerkennung seines stets bewährten Patriotismus und seiner ehrenvollen militärischen Laufbahn zu Theil werden und daß er der Armee, in welcher er so rühmliche Dienste geleistet, auch ferner angehören wird. Uebereinstimmend mit anderen Correspondenzen meldet die citirte auch, daß Graf Clam-Gallas Montag von Sr. Majestät in Audienz empfangen worden sei.

Viceadmiral v. Tegetthoff wird vielleicht schon morgen Abends wieder nach Graz zurückkehren.

FZM. Graf Gyulay soll neuerdings einen Schlaganfall erlitten haben.

Herr v. Pulszky hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Es wurde ihm — so will ein heutiges Abendblatt wissen — angekündigt, daß er begnadigt und ihm die Rückkehr nach Oesterreich gestattet sei.

Ein Gesuch um Auflassung der Prager Festungsmauern ist von dem Carolinenthaler Gewerbe-Leseverein im September d. J. an das Kriegsministerium gerichtet worden. Dieser Tage ist dem genannten Vereine vom k. k. Landes-Generalcommando die amtliche Mittheilung zugekommen, „daß das k. k. Kriegsministerium befunden habe, jenes Gesuch nicht zu bewilligen.

Deutschland.

Graf Bismarck gedenkt am 1. November nach Berlin zurückzukehren und an diesem Tage die Staatsgeschäfte wieder zu übernehmen.

In Hannover ist die Verfügung vom 17. September, derzufolge ausschließlich das Aufziehen von Fahnen und Flaggen in den preußischen Farben gestattet wurde, jetzt nach der Besitzergreifung, wieder aufgehoben worden.

Nach Berichten aus Karlsruhe, 11. d. hat die Budget-Commission sich vorläufig darüber geeinigt, daß der Credit für Hinterladungsgewehre nicht zu bewilligen ist. Maßgebend scheint, abgesehen von den politischen Erwägungen, die Besorgniß gewirkt zu haben, dem Lande eine nutz- und zwecklose Ausgabe aufzubürden, wenn Baden für sich allein eine besondere Gattung von Gewehren einführt, die vielleicht wenige Jahre darauf abermaliger Aenderung bedarf. Nun ja, so lange die Preußen gute Waffen besitzen, brauchen die Badenser — keine.

Frankreich.

Paris, 13. October. Die Rückkehr des Kaisers ist wieder verschoben; es scheint, daß die Besserung, die im Gesundheitszustande des Kaisers sowohl als im Wetter eingetreten ist, den Aufenthalt in Biarritz verlängere. — Wie verlautet, hat der Kaiser Napoleon dem General Fleury den erblichen Grafentitel übertragen.

Die Nachricht, daß der Baron Rothschild auf einem Auge erblindet sei, wird von den Pariser Journalen dementirt. Der 74jährige Financier ist vollkommen gesund und hat noch letzten Sonntag in Ferrières gejagt.

Italien

Dem „Journal des Debats" gehen Nachrichten aus Florenz vom 9. d. zu, welche bezüglich des Processes Persano, der am 11. d. beginnen sollte, einen ziemlich sonderbaren Zwischenfall melden, der sich in diesem Augenblick zugetragen hat. Bekanntlich war seinerzeit in den Blättern viel Rede von drei aufgefunden n Briefen des vor Lissa getödteten Abgeordneten Boggio. Diese Briefe, welche ein sehr günstiges Zeugniß für den Admiral Persano ablegten, waren, wie es hieß, in einem österreichischen Blatte erschienen, nachdem sie in den Trümmern des Schiffbruches aufgefunden waren. Die Authenticität dieser einigermaßen wunderbar geretteten Actenstücke wurde angefochten, man ging sogar so weit, zu sagen, wer die wirklichen Verfasser dieser Documente seien. Jetzt aber erklärt die Familie Boggio sie für echt und der mit dieser Angelegenheit beauftragte Advocat, Herr Cancino, hat dieses in formellen Worten erklärt.

Rußland.

Ueber die russischen Verschwörer schreibt man der „Nat.-Ztg." aus Petersburg, 9. Octbr.: Der Staatsgerichtshof hat nun auch sein Urtheil über die in Folge des Attentats verhafteten Personen gefällt; es sind im Ganzen 34, meist Studenten, darunter einige deutsche Namen und ein „Prinz" Tscherkesow, 2 Gymnasiallehrer, 1 Kreisbeamter, auch 2 ehemalige Leibeigene. Ishurin, der Hauptmitschuldige Karakasow's, ist zum Tode verurtheilt, drei andere Studenten, deren einer noch nicht 20 Jahre alt, büßen ihre staatsverbrecherische Absicht, eine Umwälzung durch Kaisermord herbeiführen zu wollen, mit lebenslänglicher, resp. zwanzigjähriger Zwangsarbeit in den Bergwerken; 2 weitere Mitglieder derselben Verschwörung haben 12 Jahre, ein dritter 8 Jahre derselben Strafe. Andere Mitglieder, welch nicht die Absicht des Attentats kannten, wohl aber Mitglieder einer geheimen Gesellschaft waren, deren revolutionäre Zwecke sie kannten, sind: Einer zu lebenslänglicher Verbannung in die entferntesten Gegenden, vier andere, wovon Einer minderjährig, zur einfachen Verbannung nach Sibirien; ein deutscher Apothekerprovisor, der die Zwecke des Vereins zwar nicht kannte, aber doch demselben angehörte und unbefugt einem Individuum Gift ausfolgte, büßt diesen Leichtsinn mit achtjähriger Festungshaft; neun Individuen, die ebenfalls den Versammlungen beigewohnt, ohne Kenntniß vom Zwecke derselben (darunter auch der obige Prinz), haben achtmonatliche Festungshaft, in welche aber die Untersuchungsdauer eingerechnet wird; zwei junge Leute werden wegen Verheimlichung von Staatsverbrechern zum Exil nach Sibirien, ein dritter wegen unterlassener Anzeige dieser Verheimlichung zu sechsmonatlicher Festungshaft verurtheilt. Vier Studenten werden freigesprochen; die Anklage beschuldigte sie, gewußt zu haben, daß man die Staatsverbrecher, ehemaligen Professoren Serno Solovievitch und Czernychewsky befreien wollte; ein fünfter wird freigelassen; er war angeklagt, einem nicht autorisirten „gegenseitigen Unterstützungsverein" angehört zu haben letzterer erhält einen Verweis und die Untersuchungshaft zur Strafe; die vier anderen haben sich noch beim Minister des Innern zu melden, der über ihr ferneres Verbleiben verfügen wird, mit einem Verweis bedenkt sie auch der hohe Gerichtshof schon. Schließlich bleiben noch drei Individuen zu erwähnen, die uns in die scheußliche Romantik des seinerzeit oft genannten Nihilismus führen: der „Verein" braucht Geld, einer der Angeklagten beschließt daher, seinen Vater zu vergiften, um ihn zu beerben und die Gesellschaft mit Geld zu versehen; dieser wackere Sohn, dessen Vorhaben noch rechtzeitig vereitelt wurde, ist zu lebenslänglicher Ansiedlung in Sibirien und zur „Kirchenbuße" verurtheilt; zwei Individuen, die dem präsumtiven Vatermörder zur Ausführung seiner Absichten behilflich waren, erhalten der eine zwölfjährigen Kerker, der andere lebenslängliches Exil. Es gibt Leute, die da hoffen, die Hinrichtung Ishutin's werde unterbleiben und dieser begnadiget werden; andererseits wird versichert, daß bereits Vorbereitungen für diese Hinrichtung getroffen werden.

Türkei.

Ueber die Schlacht bei Keramia, unweit der Insel Candia, wird der „Triester Ztg." aus Athen, Folgendes berichtet: Die Kreter hatten sehr feste Stellungen, die Türken aber, auf ihre dreifache Ueberzahl und auf ihre regulären Truppen zählend, beschlossen, die festen Stellungen der Feinde zu durchbrechen, um den bei Kandano in der Provinz Selino eingeschlossenen 500 Türken zu Hilfe zu eilen. Mustapha Pascha, der türkische Oberbefehlshaber, schritt seinen 20.000 Soldaten voran, von glänzender Suite gefolgt. Bei Malaxa fand der erste Zusammenstoß statt und die Türken wurden zurückgeworfen; doch sammelten sie sich wieder, aber auch das zweite Mal war ihnen das Glück nicht günstig; endlich beim dritten Angriff, der am Montag stattfand, wurden sie nicht nur mit großen Verlusten zurückgedrängt, sondern auch in der Ebene verfolgt und gezwungen sich in die Stadt zu flüchten. Die Flucht geschah in großer Unordnung, die Türken warfen ihre Gewehre, ihre Säcke, selbst ihre Schuhe weg, um schneller laufen zu können. 4000 Türken und Aegyptier blieben auf dem Platze, aber auch 500 Kreter starben den Heldentod; besonders soll sich das heilige Bataillon ausgezeichnet haben. Nach dieser Schlacht wird wohl auch die Uebergabe der bei Kandano belagerten Türken erfolgt sein. In Athen erregte die Nachricht vom glänzenden Siege der Christen einen unbeschreiblichen Enthusiasmus; eine große Demonstration fand statt und während mehrerer Stunden erschollen auf den Straßen Athens die Rufe: „Es leben die tapferen Brüder!" „Es lebe die Vereinigung Kreta's mit Griechenland! Unter den Fenstern des österreichischen Gesandtschaftshotels brachte die Menge (über 6000 Menschen) einen dreimaligen Hochruf auf Oesterreich aus. Bei dieser Gelegenheit hielt ein Mitglied des kretischen Unterstützungscomité's eine Ansprache an das Volk, die mit einem tausendstimmigen Hochrufe auf den König endete. Das Fest war wirklich imposant, obschon ganz improvisirt. Die Wuth der Türken über die Niederlage kennt keine Gränzen; 7 ganz friedliche christliche Dörfer wurden eingeäschert, mehrere hunderte alte Olivenbäume abgehauen. Wenn die christlichen Mächte Europa's dem Würgen und Plündern keinen Einhalt thun, so wird bald die schönste und fruchtbarste Insel des Mittelmeeres in eine Einöde verwandelt sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. October.

* Der „Gazeta Lwowska" zufolge eröffnete der Bürgermeister die Sitzung des Lemberger Gemeinderathes vom 11. d. mit der Verlesung des von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Grafen Belcredi an den Herrn Grafen Gołuchowski auf die Kunde von seiner Ernennung zum Ehrenbürger Lembergs gerichteten Telegramms, in welchem es heißt, daß er sich durch die von Seiten der Hauptstadt des Königreichs Galizien und Lodomerien ihm gewordene Auszeichnung sehr geehrt fühle.

* Der „W. Abendpost" schreibt man aus Lemberg, 14. October: Seit gestern befindet sich Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Gołuchowski, von seinem Gute Skala zurückgekehrt, in unseren Mauern. Seine ganze Reise glich einem Triumphzuge bis nach Skala im Tarnopoler Kreise, also im äußersten Osten Galiziens, wo die Bevölkerung, mit Ausnahme der größeren Städte, meist ntheils dem ruthenischen Stamme angehört. Graf Gołuchowski hat sofort nach seiner Ankunft sich in die Statthalterei begeben und factisch die Leitung der Geschäfte übernommen. Heute fand bei demselben die Vorstellung der Militärbehörden und der Geistlichkeit statt. Morgen folgt jene des Gemeinderathes.

α Die officiellen Vorstellungen bei dem neuernannten Herrn Statthalter fanden in Lemberg am 14. und 15. d. statt. Am 14. haben sich das Militär und der Landesausschuß, am 15. d. die Geistlichkeit, die k. k. politischen, Finanz- und Gerichts-Behörden, die Notariats- und Advokatenkammern, Institute und der Gemeinderath vorgestellt. An diesem Tage dauerten diese Vorstellungen von halb 10 früh bis halb 5 Uhr Abends ohne die mindeste Unterbrechung. Se. Excellenz, schreibt „Gaz. nar.", sprach fast mit jedem sich Vorstellenden und kannte beinahe jeden.

* Vor dem hiesigen k. k. Landes- als Strafgerichte fanden gestern die Schlußverhandlungen gegen Mos. Klausner wegen Betrugs und Moses Goldfinger wegen Brandstiftung statt. In laufender Woche finden weiter die folgenden statt: Heute gegen J. Gawlik wegen Diebstahls, Joh. Garbasz und Compl. wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; morgen gegen Mathias Kozłowski wegen Betruges, Selig Falk und Compl. wegen Diebstahls; übermorgen gegen Joseph Palka und Compl. wegen schwerer körperlicher Verletzung, Michael Vitoła und Compl. wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens, Adalbert Pieczarka wegen Nothzucht, Jacob Ganczarczyk wegen Betrugs, (unverehl.) Josephine Lev wegen Diebstahls; Samstag gegen Stephan Dyba und Compl. wegen Diebstahls, Thomas Jędra wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit, Johann Waga wegen Diebstahls.

* Der Dampfbrauereibesitzer, Mitglied des Krakauer Gemeinderathes und der hiesigen Handels- und Gewerbekammer H. J. A. John dankt in öffentlicher Anerkennung dem hiesigen Maschinenfabrikbesitzer H. Ludwik Zieleniewski für die ihm gelieferten ebenso elegant als dauerhaft und genau construirten Maschinen und mechanischen Apparate, welche bereits über ein Jahr im Betriebe sich praktisch bewährt.

* Der Lehrer der (polnischen) Stenographie an der hiesigen Universität H. Barański beabsichtigt vom 15. d. einen Curs derselben für solche Personen zu eröffnen, welchen die Berufsgeschäfte den Antheil am täglichen Unterricht der übrigen Schüler zu den in den Wochentagen festgesetzten Stunden nicht gestatten. Für diese wird also im Gebäude der früheren „Musik-Bursa" Abends und theilweise an den Sonntagen, dreimal wöchentlich, ein Separat-Curs (monatlich 1 fl. ö. W.) statthaben.

* Der Generalrath des hiesigen Wohlthätigkeits-Vereins erinnert zu Gunsten seiner Armen an die Einzahlung der jährlichen Beiträge.

* Die Nachricht, daß der k. k. Stabsarzt Dr. Podjukl in Pest an der Cholera gestorben, wird uns von Dienstgenossen des genannten Herrn als unrichtig bezeichnet.

* In dem neu und geschmackvoll adaptirten Etablissement des Herrn Bernreiter, der bekanntlich mit seiner Restauration vom Tenczyner Garten nach dem Rappaport'schen Hause (Ringplatz Nr. 9) gegenüber dem Café Wieland übersiedelt und die Speisesäle am 14. d. eröffnet hat, wird nächsten Sonntag das erste der für jeden Samstag und Sonntag angesetzten Concerte der vollständigen Militärcapelle stattfinden. Concert- und Speisesäle sind gleich geeignet, eine elegante Gesellschaft aufzunehmen, für deren stattliche Bewirthung und Unterhaltung bestens gesorgt werden soll.

* An der Cholera, die wie aus dem gestern gebrachten Rapport zu ersehen, hier im Abnehmen ist, erkrankten nach der Angabe des „Czas" im Verlaufe der letzten 24 Stunden bis vorgestern Mittag nur 3 Personen, von denen 2 im Spital untergebracht wurden. Bis vorgestern früh waren in allen Spitälern 7 Männer, 7 Frauen, 4 Kinder, zusammen 18 Personen krank. Auf dem Kazimierz, wo die Krankheit zuerst ausgebrochen, scheint sie bereits aufzuhören, kommt dafür häufiger in den Vorstädten vor.

* Das Mitglied des israelitischen Sanitäts-Comité in Tarnow Dr. med. Sigmund Schützer richtet an den „Czas" unterm 14. d. über den dortigen Cholerastand ein Schreiben folgenden Inhalts: Reine Märchen sind die in der Welt verbreiteten Gerüchte, daß in Tarnow die Cholera so stark grassirt, daß Leute auf der Straße als Opfer derselben hinfallen. Sie tritt ziemlich gelinde auf und sucht ihre Opfer, wo auch andere Krankheiten immer Zutritt haben, unter der ärmeren Classe, besonders Kindern. Von Wohlhabenderen ist bis jetzt niemand an ihr erkrankt, seit einigen Tagen ist der Gesundheitszustand insoweit besser, daß in Kurzem hoffentlich keine Spur von Cholera mehr sein wird, denn plötzliche Todesfälle kommen gar nicht mehr vor, und hier und da zeigt sich nur eine starke Cholerine, welche nur bei Greisen und Kindern mit dem Tode endigt. Dr. Schützer bürgt für die Wahrheit dieses Berichtes und ersucht um dessen Veröffentlichung im Namen vieler dortigen von ihren Verwandten und Freunden durch Briefe gepeinigten Bürger.

* Nach ämtlichen in Lemberg eingetroffenen Mittheilungen hat der heuer zahlreicher als sonst besuchte Ablaß in Czestochów die Veranlassung gegeben, daß die Cholera dahin übertragen, und nach Beendigung des Ablasses von dort in verschiedene Gegenden des Landes verbreitet worden ist. In Warschau sind bis 2. October l. J. 1516 Personen an der Cholera erkrankt, 786 genesen und 474 gestorben. — Im Königreiche Polen sind 9152 erkrankt, 3488 genesen und 3681 gestorben.

* Ueber den Unfall im Lemberger Bahnhofe der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn (im linksseitigen Pavillone des Aufnahmsgebäudes ist nämlich am 13. d. die steinerne Stiege eingestürzt) meldet die „Lemberger Zeitung": Die Veranlassung war, daß eine Stiegenstufe beim Transporte von dem 3. Stocke auf den Dachboden von den Arbeitern fallen gelassen wurde und hiebei die bereits eingesetzten Stufen zertrümmerte. Diese Stufenstücke fielen weiter herab und zertrümmerten neuerdings Theile der versetzten Stiege und so kam es, daß hiedurch die beim Stufenlegen und Versetzen beschäftigten 2 Maurer herabfielen. Einer derselben wurde schwer verletzt in das Spital getragen, der Andere blieb todt am Platze. Aerztliche Hilfe war sogleich zur Hand und an der Beseitigung des Mauerschuttes wird rüstig gearbeitet. Die Schuld an diesem Unfalle liegt ausschließlich in der Unvorsichtigkeit der 2 Arbeiter, welche die Stiegenstufe fallen ließen.

* Das gräflich Ossoliński'sche Nationalinstitut in Lemberg feierte am 12. d. M. das Andenken an Se. Majestät Kaiser Franz I. durch eine öffentliche Sitzung, welcher der Landmarschall Fürst Leon Sapieha, Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Erzbischof Ritter v. Wierzchlejski, der k. k. Statthalterei-Vicepräsident Herr Carl Ritter v. Mosch und ein zahlreiches Publicum, darunter viele Damen, beiwohnten. Der Curators-Stellvertreter, Herr k. k. Statthalterei-Rath Moriz Graf Dzieduszycki begrüßte die Versammlung und erstattete den Bericht über die Thätigkeit des Institutes im abgelaufenen Jahre, welcher Bericht die fortschreitende Entwickelung des Institutes unter der gegenwärtigen Verwaltung durch Zahlen nachweiset. Sodann verlas der Custos Herr v. Godebski eine vom Instituts-Director Herrn August v. Bielowski verfaßte historische Abhandlung über die Zustände in Polen im XIII. Jahrhunderte, worauf der Stipendist des Instituts Herr Kalicki eine von ihm verfaßte historische Skizze unter dem Titel: „Eine Brautwerbung im Jahre 1637" vorgelesen hat.

* Während der diesjährigen Badesaison befanden sich in der Badeanstalt zu Iwonicz im Rymanower Bezirke 200 Badegäste aus dem Inlande, und zwar 80 Personen männlichen und 120 weiblichen Geschlechtes, dann 32 Ausländer, davon 12 Personen männlichen und 20 weiblichen Geschlechtes. Im Vorjahre war die Anzahl der Badegäste um 70 größer, und zwar um 50 Inländer und um 20 Ausländer.

* Die 18. Verlosung der Schuldverschreibungen des Lemberger Grundentlastungsfondes wird am 31. October 1866 um 8 Uhr Vormittags im Locale der k. k. Statthalterei (Głowacki'sches Haus CN. 98¼ Łyczakower Gasse) stattfinden. Die zu dieser Verlosung bestimmte Tilgungsquote beträgt 354.600 fl. CM. oder 371.700 fl. öster. W. und es spielen hiebei sämmtliche bis 15. August l. J. hinausgegebenen Schuldverschreibungen mit.

* Wie wir einem Privatschreiben entnehmen, beabsichtigen die bekannten polnischen Künstler Paris Filippi, Grabowski, Arthur Grottger und Macewicz in Lemberg eine Privat-Bildhauer- und Malerschule zu eröffnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Waldstein-Lose.) Bei der gestern stattgehabten Verlosung wurden nachstehende 40 größere Treffer gezogen, und zwar: Nr. 52,828 gewinnt 15,000 fl.; Nr. 46,658 gewinnt 1500 fl.; Nr. 35,847 gewinnt 1000 fl; Nr. 18,1[illegible]7 und Nr. 45,936 gewinnen je 500 fl.; Nr. 719, 33,627, 47,249, 50,436 und 94,550 gewinnen je 100 fl.; Nr. 1350, 33,360, 43,950, 49,981, 53,545, 81,540, 87,496, 91,757, 98,071 und 100,206 gewinnen je 50 fl.; Nr. 614, 13,912, 16,370, 19,956, 25,334, 34,383, 44,604, 47,932, 56,933, 67,543, 68,733, 70,118, 72,697, 77,687, 78,806, 79,597, 87,593, 88,641, 93,610 und 95,078 gewinnen je 40 fl. C.-M. Außerdem wurden noch 260 Treffer mit 30 fl. C.-M. gezogen.

— Im Zusatzartikel zum italienischen Friedensvertrage findet sich die Bestimmung, daß die Wechsel, welche die italienische Regierung auf die Zahlung der stipulirten 35 Millionen Silber ausstellt, bei einem ersten Bankhause oder einem ersten Bankinstitute zahlbar gemacht werden sollen. Wie verlautet, sind diese Wechsel bei dem Hause Rothschild in Paris und bei der Filiale der Wiener Bodencreditanstalt in Paris domicilirt worden.

Wien, 16. October. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.55. — Nat.-Anl. 65.85. — 1860er Lose 78.15. — Bankactien 703. — Credit-Actien. 147.30. — London 128.90. — Silber 127.75 — Ducat 6.12.

Berlin, 15. Octob. Böhm. Westbahn 59¼. — Galiz. 80⅜. — Staatsb. 98½. — Freiwill. Anlehen 97. — 5perc. Met. 45½. — Nat.-Anl. 51½. — Credit-Lose 63. — 1860er-Lose 61. — 1864er Lose 37¼. — 1864er Silber-Anleh. 58. — Credit-Actien 57. — Wien —. — Fonds matt, sonst fest, mäßig belebt

Frankfurt, 15. Octob. 5perc. Met. —. — Anlehen vom J. 1859 54⅞. — Wien 91. — Bankactien 642 — 1854er Lose 53½. — Nat.-Anlehen 49⅝. — Cred.-Actien 132. — 1860er Lose 60½. — 1864er Lose 63½. — 1864er Silber-Anlehen 63¼. — Americaner 72⅜. — Sehr flau.

London, 15. October. Consols 89¼. — Lombard. 16¼. — Anglo-Oest. Bank fehlt. — Türkische Consols 29¼. — Silber 61. — Americ. 70. — Wien —. — Ital. 55.

Paris, 15. October. (Schlußcurse.) 3perc. Rente 68.92. — 4½perc. Rente 96.90. — Staatsbahn 376. — Credit-Mob. 642. — Lombard 413. — 1860er Lose 810 — Oesterr. Anl.-Oblig. 310—305. — Italien. Rente 56.—. — Consols 89⅝ gemeldet.

Neusandec, 1.—15. Octbr [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W. [illegible]izen 4.25 — Korn 2.90 — Gerste 2.30 — Hafer 17 Erbsen —.— — Hirse —.— — Erdäpfel —.60 — [illegible] 1.30 — Stroh —.— Rindfleisch —.10 — Aquavit —.70 — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50.

Dąbrowa, 1.—15. Octbr. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.50 — Korn 3.— — Gerste 2.20 — Hafer 1.25 — Haid 2.50 — Fisolen —.— — Erdäpfeln —.50 — Heu 1.10 — Hartes Holz —.—, weiches 7.— — Rindfleisch —.10 — Aquavit —.50 — Butter —.—.

Oświęcim, 4. Octbr. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.25 — Korn 3.25 — Gerste 2.— — Hafer 1.30 — Erbsen 5.— — Bohnen 3.25. — Hirse 2.75 — Buchweizen 2.15 — Kukurutz 3.— — Erdäpfel —.70. — Eine Klafter hartes Holz 7.50, weiches 5.30. — Ein Zentner Futterklee 1.90. — 1 Zentner Heu 1.50. — Ein Zentner Stroh —.85.

Neu-Sandec, 5. October. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 3.75 — Korn 2.65 — Gerste 2.15 — Hafer 1.10 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Haidekorn —.— — Erdäpfel —.60 — Heu 1.20 — Wolle —.— — Rindfleisch —.— — Wein —.— bis —.— — Bier —.— bis —.— — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50 — Aquavit —.—.

Tarnow, 9. October. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. Währ.: Weizen 4.50 — Korn 3.06 — Gerste 2.25 — Hafer 1.20 — Haide 2.25 — Erdäpfel —.60 — Heu 1.55 — Wolle —.— — Hartes Holz 7.50, weiches 6.— — Fleisch —.— — Aquavit —.—.

Lemberg, 15 October. Holländer Ducaten 5.97 Geld, 6.06 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.03 Geld, 6.12 W. — Russischer halber Imperial 10.37 G., 10.58 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.93 G., 1.99 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.62 G., 1.65 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.92 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.88 G., 70.58 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.37 G., 74.08 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.27 G., 67.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 65.23 G. 66.50 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 204.67 G. 207.50 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 175.50 G. 178.33 W.

Krakauer Cours am 16. October. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 115 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 124 verl. fl 119 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 82 verlangt, 80 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 418 verl., 408 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 164 verl., 159 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 192 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 80 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127½ verl., 125½ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.30 verl., fl. 10.05 bez. — Russische Imperials fl. 10.55 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 72.— verl. 70.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75.— verl., 73.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.— verl. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 208.— verl., 203.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 181.— verl. 176.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Abendpost" bezeichnet die Nachricht daß dem ungarischen Flüchtling Klapka von Sr. Majestät dem König von Preußen eine Ordensverleihung und eine Donation verliehen worden sei, als jeden Grundes entbehrend.

Wiener Telegramme der „Boh." vom 15. Oct. melden: Erzherzog Carl Ludwig ist zum Besuche der Kaiserin Charlotte in Triest angekommen. — Septemvir Bischof Lonovics wurde zum Erzbischofe von Kalocsa ernannt. — Die Abreise Depretis' wurde vertagt. — Die zweite Deputirten-Conferenz findet Mittwoch Vorm. bei Skene statt, derselben werden wenige Reichsrathsabgeordnete mehr als letzthin beiwohnen. Das Programm enthält einen im Ganzen der deutschen Partei acceptablen Passus, Ausgleich mit Ungarn. — Nach Uebereinkommen der Staats-Verwaltung mit der Südbahn werden vom 1. Nov. Frachtermäßigungen bis zu 65 pCt. eintreten. Einzelne Ermäßigungen bestanden schon, aber widerruflich, jetzt sind sie bindend. Auch die Nebengebühren sind in eine fixe ermäßigte Manipulationsgebühr zusammengefaßt.

Nach einem Prager Telegramm der „Presse" ist der Besuch Sr. Majestät des Kaisers avisirt für die Städte Münchengrätz, Jicin, Turnau, Josephstadt, Königinhof, Königgrätz, Chrudim, Trautenau, Nachod, Reichenberg. Nach einem zweiten Telegramm der „Presse" wird vor der Ankunft des Kaisers nach glaubwürdiger Mittheilung das kaiserliche Patent in Betreff der Einberufung des Landtags, sowie die Ernennung des Oberstlandmarschalls publicirt werden. Der Landtag wird auch vor Ablauf des November zusammentreten.

Die städtische Kriegsschädencommission in Prag hat ihre Arbeiten beendet. Die Commune beansprucht 997,000 fl., 25.000 Privatparteien circa 250,000 fl. Schadenersatz.

Wie „Idök Tanuja" vom 15. d. meldet, erkundigte sich Se. Excellenz der ungarische Hofkanzler im Auftrage Sr. Majestät nach dem Befinden Sr. Eminenz des Primas und wird auf Allerhöchsten Wunsch täglich Nachricht nach Wien gesandt. Der Zustand des Cardinals ist noch immer Besorgniß erregend.

Nach Berichten aus Agram soll der croatische Landtag am 28. k. M. eröffnet werden.

Die Kammer der württembergischen Stände ist dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer über die Indemnität und Zustimmung zum Friedensvertrage einstimmig beigetreten.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 15. Oct. („Presse") Das Gründungscomité der Böhmischen Nordbahn versammelte sich heute Abends; es wurde die Ertheilung der Concession bekanntgegeben. Die Regierung machte zur Bedingung einer von ihr zu ertheilenden Staatssubvention den schleunigsten Beginn des Baues. Derselbe erfolgt auch binnen vierzehn Tagen auf der Strecke Warnsdorf-Backofen.

Paris, 16. October. Der „Moniteur" schreibt: Den Nachrichten zufolge, welche Djemil Pascha, Adjutant des Sultans, der am 12. d. Candia verlassen hat, nach Constantinopel überbrachte, hat bis dahin kein bedeutendes Gefecht stattgefunden. Die Türken haben eine Offensivbewegung begonnen und eine wichtige Position vor Apokronio, dem Hauptmittelpuncte der Insurrection besetzt. Apokronio sollte am 14. angegriffen werden. Unter den Aufständischen ist eine Spaltung eingetreten.

Florenz, 15. October. Die Italiener werden am 16. Verona und am 19. Venedig besetzen. Die officielle Zeitung veröffentlicht den Friedensvertrag.

Telegramme der „Krakauer Zeitung."

Paris, 16. October. Die „France" meldet, der Kaiser, dessen Gesundheitsstand vortrefflich ist, werde bis Sonntag in Biarritz verweilen.

Verona, 16. October. Heute sind die italienischen Truppen hier eingerückt.

Bukarest, 16. October. Fürst Carl reiset übermorgen (Donnerstag) nach Constantinopel.

Verantwortlicher Redacteur Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. auf den 17. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Toczewski Michael aus Galizien, Łempicki Joseph aus Warschau und Koziorowski Stanislaus aus Polen.

Abgereist sind die Herren: Jaworski Valentin und Baron Bauer Joseph nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 26.210. **Kundmachung.** (1064. 2)

Nach Eröffnung der k. k. Statthalterei für Mähren vom 2. d. ist die Rinderpest in dem Meierhofe zu Slawków und in der Gemeinde Slawków, in Radoszów, Pisek und Ungarisch-Ostra des Ungarisch-Ostraer, ferner im Meierhofe zu Niwnitz, des Ungarisch-Broder und in Watzenowitz des Gajer Bezirkes erloschen, dagegen fanden neue Ausbrüche in 8 Ortschaften statt, und zwar: in Koritna des Ungarisch-Brodoer, Groß-Tieschan, Minávek und Trawnik des Kremsierer-, Suchów des Straßnitzer-, Lundenburg und Leipnik des gleichnamigen, dann Sobiesuk des Zdausneker Bezirkes.

In Ungarn kamen, laut Eröffnung der ungarischen Statthalterei im Biharer, Eisenburger, Szaboltser, Preßburger, Neograder, Haveser, Zempliner und Pekeßer Comitats, dann in den Städten Großvardein und Gran, zahlreiche Rinderpesterkrankungen vor, dagegen ist die Rinderpest in den Comitaten Oedenburg, Wieselburg, Pest und in der Stadt Güns erloschen.

Obige Mittheilungen werden mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Anordnung der schlesischen Landesregierung Hornviehherden aus Galizien nur mittelst Eisenbahn ohne Aufenthalt durch Schlesien nach ihren Bestimmungsorten transportirt werden dürfen, zum Eintriebe von galizischem Hornvieh nach Schlesien dagegen vorerst die Bewilligung der Landesregierung eingeholt werden müsse. Bei Hornviehtransporten über Bielitz nach den westlichen Provinzen werden daher die Eigenthümer sich mit der von der schlesischen Landesregierung dazu erwirkten Bewilligung auszuweisen haben.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. October 1866.

Ogłoszenie.

Wedle uwiadomienia c. k. Namiestnictwa w Morawie z dnia 2 b. m. ustała zaraza na bydło we folwarku Sławkowskim, tudzież w miejscach Sławków, Radzieszów, Pisek i węgierski Ostrów w powiecie Węgiersko Ostrowskim, dalej we folwarku Niwnickim w powiecie Węgiersko Brodzkim i Wacanowicach w powiecie Gajeckim, ukazała się zaś w 8 miejscach, jako to: w Korytnie w powiecie węg. Brodzkim, w Wielkim Tyczanie, Mináwku i Trawniku w powiecie Kromozerskim, w Suchowie w powiecie Strasznickim, Lundenburgu i Lipniku w Lipnickim a nakoniec w Sobiesuk w Zdaneckim powiecie.

W Węgrzech wydarzyły się wedle uwiadomienia tamtejszego Namiestnictwa w komitatach: Bihar, Eisenburg, Szabolt, Preszburg, Nowy Grad, Heves, Zemplin i Pekesz, tudzież w miastach Wielki Warasdyn i Gran liczne wypadki księgosuszu, w komitatach zaś Edenburg, Wieselburg, Peszt i w mieście Güns zaraza ustała.

Powyższe uwiadomienia podają się do powszechnéj wiadomości z tą uwagą, że wedle rozporządzenia c. k. Rządu kr. w Szląsku transporta bydła z Galicyi przez Szląsk tylko koleją żelazną i bez zatrzymania się po drodze na miejsce przeznaczenia uskutecznić wolno, gdyby zaś kto do Szląska bydło z Galicyi wprowadzić sobie życzył, winien zasiągnąć do tego zezwolenia c. k. Rządu krajowego w Szląsku. Wskutek tego mają się właściciele bydła, które się przez Bielsko do zachodnich prowincyj przeprowadzać ma, wykazać zezwoleniem c. k. Rządu krajowego w Szląsku.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 9 października 1866.

Z. 1933. **Kundmachung.** (1062. 2-3)

Dem Baruch Weinberger beziehungsweise dem L. S. Meiseles gebührt eine Guthabung an Dreißigstgebühr im Betrage von 129 fl. 37 kr. für die am 30. März 1847 bei dem bestandenen Dreißigstamte in Koneczna verzollten, jedoch nicht ausgetretenen 12321 Pfund Haderlumpen.

Diese Guthabung wurde in der Staats-Depositencasse fruchtbringend angelegt, und das Effect hierüber Nr. 606 ddto. 23. März 1861 über 129 fl. 37 kr. sammt den capitalisirten Interessen bis Ende Juni 1863 pr. 9 fl. 4 kr., erliegt bei der hierortigen k. k. Landes-Hauptcasse.

Da der Aufenthaltsort der Bezugsberechtigten nicht bekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der Kundmachung, ihre Ansprüche bei dem Hauptzollamte in Krakau geltend zu machen, widrigenfalls die obige Guthabung für den Staatsfond eingezogen werden wird.

Vom k. k. Hauptzollamte.

Krakau, am 14. October 1866.

Nr. 17117. **Edict.** (1063. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Titus Szalaj mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Fr. Anna Dorf wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 340 fl. ö. W. eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 8. October 1866 z. Z. 17117 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Titus Szalaj unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvocaten Dr. Bandrowski mit Substituirung des Hrn. L.-Adv. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 8. October 1866.

L. 429. **Obwieszczenie.** (1061. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle wskutek wezwania c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dnia 30 grudnia 1865 r. do l. 18538 masę spadkową po ś. p. Józefie z Popielów 1 ślubu Pomiankowskiéj 2 śl. Białkowskiéj pertraktującego, podaje do powszechnéj wiadomości, że grunta Gródek, Góry i Równie pod nr. parcel. 339, 933, 934, 935, 936, 1069, 1071, 1072, 1073, 1181 wraz z $^1/_{12}$ częścią stodoły do masy spadkowéj ś. p. Józefy z Popielów 1 ślubu Pomiankowskiéj 2 śl. Białkowskiéj należące, w Jaśle położone, przez publiczną licytacyą najwięcéj dającemu w dniach 9 listopada, 30 listopada i 14 grudnia 1866 w c. k. Sądzie pow. zawsze o godzinie 10 zrana odbyć się mającą, sprzedane zostaną, jednak przy trzecim terminie te realności nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą. Bliższe warunki licytacyi można każdego czasu w ekspedycie c. k. Sądu powiatowego przejrzeć.

Jasło, dnia 24 września 1866.

Z. 780. **Ankündigung.** (1060. 3)

In den Forsten der Staats-Domaine Niepołomice im Krakauer Kreise findet der licitationsweise resp. commissionelle Verkauf stehenden Stammholzes, einzeln und schlagweise, dann Auenholzes und Weidenstrauches parcellenweise gegen gleich baare Bezahlung an nachfolgen Tagen statt, als:

am 29. October 1866 im Revier Niepołomice: Schlag Rudno 482 Kieferstämme, Ausrufspreis in österr. Währ. 2321 fl. 65 kr., Vadium 233 fl. ö. W. — Schlag Grojec Nr. 73, 774 Kieferstämme, Ausrufspreis 2027 fl. 33 kr., Vadium 203 fl. ö. W. — Schlag Grojec Nr. 72, 424 Kieferstämme, Ausr.-Pr. 239 fl. 80 kr., Vadium 24 fl. ö. W.

am 30. October 1866 im Revier Poszyna: Schlag Lipie 927 Kieferstämme, 336 Eichenstämme, Ausr.-Pr. 5358 fl. 99 kr., Vadium 536 fl. ö. W.

am 5. November 1866 im Revier Koło: Schlag Łuczywski 25 Kieferstämme, 395 Eichenstämme, 1323 Weisbuchenstämme, 2616 Erlen-Birkenstämme, 234 Linden-Aspenstämme, Ausr.-Pr. 2190 fl. 28 kr., Vadium 220 fl. ö. W. — Schlag Pod Łaźnią Area der Strauchparzelle 10 Joch 1200 Qu.-Kl., Ausrufspreis 302 fl. 40 kr., Vadium 31 fl. ö. W.

am 7. November 1866 im Revier Grobla: Schlag Otok 433 Eichenstämme, 437 Weisbuchenstämme, 567 Linden-Aspenstämme, Ausrufspreis 3780 fl. 50 kr. Vadium 379 fl. ö. W. — Schlag Świniary, Area der Strauchparzelle 20 Joch 800 Qu.-Kl., Ausr.-Pr. 322 fl., Vadium 33 fl. ö. W. — Schlag Kobyle, Area der Strauchparzelle 7 Joch 200 Qu.-Kl., Ausr.-Pr. 201 fl. 60 kr., Vadium 21 fl. ö. W.

am 9. November 1866 im Revier Gawłówek: Schlag pod Flakiem 852 Kieferstämme, Ausrufspreis 2388 fl. 58 kr., Vadium 239 fl. ö. W. — Schlag Damianice 213 Kieferstämme, 1893 Erlen-Birkenstämme, Ausr.-Pr. 907 fl. 40 kr., Vadium 91 fl. ö. W.

am 13. November 1866 im Revier Bratuczyce: Schlag Od Strzeleckiego 612 Kieferstämme, Ausr.-Pr. 1477 fl. 56 kr., Vadium 148 fl.

am 15. November 1866 im Revier Dziewin: Schlag Bednarki I, 755 Kieferstämme, Ausr.-Pr. 1465 fl. 98 kr., Vadium 147 fl. ö. W. — Schlag Bednarki II, 1125 Kieferstämme, Ausr.-Pr. 2739 fl. 35 kr., Vadium 274 fl. ö. W.

am 19. November 1866 im Revier Stanisławice: Schlag pod Kasperkiem 537 Kieferstämme, Ausr.-Preis 2369 fl. 64 kr., Vadium 237 fl. ö. W. — Schlag pod Kasperkiem II, 2272 Kieferstämme, 740 Erlen-Birkenstämme, Ausr.-Pr. 3790 fl. 12 kr., Vadium 380 fl. ö. W.

am 21. November 1866 im Revier Kolanów: Schlag Okręgla 724 Kieferstämme, 36 Eichenstämme, 428 Weisbuchenstämme, 45 Erlen-Birkenstämme, 380 Linden-Aspenstämme, Ausrufspreis 1624 fl. 12 kr., Vadium 163 fl. österr. Währ.

Kauflustige werden mit dem Beisatze eingeladen, daß schriftliche, stempelmarkirte und mit dem Vadium versehene Offerte auf ganze Holzschläge bis zum Beginn der mündlichen Licitation d. i. bis 10 Uhr Vormittags an den oben bezeichneten Tagen von der Licitations-Commission angenommen, und die weiteren Verkaufsbedingnisse an den Terminen bekannt gegeben werden. Bei gleichen Anboten erhält das mündliche den Vorzug.

Von dem k. k. Cameral-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, den 10. October 1866.

Z. 3730. **Kundmachung.** (1052. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Neumarkt wird den dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Ludwig Trangous und dem Hrn. Ernest v. Pryhradny dem Aufenthalte nach unbekannt und im Falle dessen Ablebens, seinen dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben mittelst dieses Edictes bekannt gegeben, es habe wider selbe der Med. Dr. Hr. Abraham Blumenfeld unter dem 5. September d. J. Nr. E. 3730 eine Klage wegen Löschung der Summe von 2000 fl. C. M. intabulirt im Lastenstande der Realitäten CNr. 96 und 97 in Neumarkt, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Beim Vorwalten des unbekannten Aufenthaltes des Herrn Ernest v. Pryhradny und des unbekannten Namens und Aufenthaltes der Erben des Ludwig Trangous und der allenfälligen Erben des Ernest v. Pryhradny hat das k. k. Gericht zu deren Vertretung auf deren Gefahr und Kosten den hierseitigen k. k. Notar Hrn. Carl Hosch als Curator aufgestellt, mit welchem diese Streitsache durchgeführt werden wird.

Durch dieses Edict werden die Belangten aufmerksam gemacht, bei der auf 19. November d. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmten Tagfahrt zu erscheinen, oder die erforderlichen Behelfe rechtzeitig dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte bekannt zu geben, überhaupt alles zur Vertheidigung dienliche ins Werk zu setzen; die Folgen der Verabsäumung werden sie sich selbst beizumessen haben.

Neumarkt, am 9. September 1866.

N. 15661. **Licitations-Ankündigung.** (1053. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche für das Solarjahr 1867 und bedingungsweise auch für die Solarjahre 1868 und 1869 die öffentliche Versteigerung hieramts abgehalten werden wird, und zwar:

1. Pachtbezirk Dembica sammt den dazu gehörigen Ortschaften, Tarifclasse III, Ausrufspreis auf 1 Jahr 3637 fl., 10% Vadium 364 fl. — Am 31. October 1866 Vormittags.
2. Pachtbezirk Dombrowa sammt den dazu geh. Ortschaften, Tar.-Cl. III, Ausrufspreis auf 1 Jahr 2510 fl. 44 kr., 10% Vadium 251 fl. — Am 31. October 1866 Vormittags.
3. Pachtbezirk Jasło sammt den dazu gehör. Ortschaften, T.-Cl. III, Ausrufspreis auf 1 Jahr 2302 fl. 22 kr., 10% Vadium 230 fl. — Am 5. November 1866 Vormittags.
4. Pachtbezirk Pilzno sammt den dazu gehör. Ortschaften, T.-Cl. III, Ausrufspreis auf 1 Jahr 1625 fl. 13 kr., 10% Vadium 163 fl. — Am 6. November 1866 Vormittags.
5. Pachtbezirk Radomyśl sammt den dazu gehörigen Ortschaften, T.-Cl. III Ausrufspreis auf 1 Jahr 2025 fl., 10% Vadium 203 fl. — Am 6. November 1866 Vormittags.
6. Pachtbezirk Tarnow sammt den dazu gehörigen Ortschaften, Tarif-Classe II und III, Ausrufspreis für 1 Jahr 21100 fl., 10% Vadium 2110 fl. — Am 7. November 1866 Vormittags.

Schriftliche Offerten müssen bis 6 Uhr Abends des dem Licitations-Termine vorangehenden Tages überreicht werden.

Tarnow, am 8. October 1866.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf ''' Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
16	2	330''' 02	+ 8°4	45	West mittel	trüb			
	10	31 27	+ 3,3	96	„ „	„	Regen	+3°3	+ 8°7
17	6	32 61	— 0,4	95	West schwach	heiter	Nebel, Reif		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	5	—	5	6	4	50	4	75
„ Saat-Weizen	—	—	4	75	—	—	4	50
„ Roggen	3	37½	3	50	3	25	3	32½
„ Gerste	3	—	3	19	2	65	2	75
„ Hafer	1	50	1	62½	—	—	1	40
„ Erbsen	4	75	5	—	4	—	4	50
„ Hirsegrütze	5	75	6	—	—	—	5	50
„ Fisolen	6	50	7	—	—	—	6	—
„ Buchweizen	—	—	3	—	—	—	2	50
„ Winterraps	—	—	6	—	—	—	—	—
„ Hirse	2	75	3	—	—	—	2	50
„ Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erdäpfeln	1	5	1	12½	—	—	1	—
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	30	—	—	1	25
„ Stroh	—	—	—	80	—	—	—	75
Pfund fettes Rindfleisch	—	16	—	18	—	—	—	15
„ mageres „	—	15	—	16	—	—	—	14
„ Lungenfleisch	—	—	—	30	—	25	—	27½
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	70	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	2	45	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	2	62½	—	—	2	50
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	36	—	40	—	—	—	32
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	85	—	—	—	80
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	60	—	64	—	50	—	55
Czestochauer dtto.	—	—	1	25	—	—	1	20
Weizen dtto.	—	—	1	20	—	—	1	15
Perl dtto.	1	15	1	25	1	—	1	10
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	—
Geriebene dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Graupe dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Hirsengrütze dtto.	—	75	—	80	—	65	—	70
Mehl aus fein. Centner	11	40	10	90	10	20	9	20
1 Ctr. Steinkohlen	—	—	—	43	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	10	—	12	—	—	—	—	—
„ weiches „	8	—	9	50	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 16. Octt. 1866.

Deleg. Bürger Wierzuchowski. Maistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 15. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.50	53.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	65.70	65.90
vom April — October	65.50	65.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.10	58.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.50	51.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148.—	150.—
„ 1854 für 100 fl.	71.50	72.—
„ 1860 für 100 fl.	86.50	87.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	69.—	69.20
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	77.50	78.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.75	67.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.75	66.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	61.—	62.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	62.—	63.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	703.—	704.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	146.50	146.70
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	583.—	587.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1620.	1625.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	188.50	188.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	204.50	205.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	124.50	125.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	205.25	205.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	176.—	177.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	149.50	150.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	108.50	109.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458.—	460.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	180.—	185.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	410.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	335.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
„ verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	94.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.—	121.51
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.50	111.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108.50	108.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	108.75	108.85
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	96.25	96.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	128.50	129.—
Paris, für 100 Francs 3%	51.05	51.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	11	—	—	6	10	6	11
„ vollw. Dukaten	6	11	—	—	6	10	6	11
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	10	26	—	—	10	27½	10	28½
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	55	10	60
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	91	1	91½
Silber	—	—	—	—	127	—	127	50

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**